

刑事手続における Nemo tenetur 原則 —ドイツにおける展開を中心として—

まつくら ほんよ
松倉 治代

憲法 38 条 1 項が規定する自己負罪拒否特権は、刑事手続の構造を規定する重要な原則である。これを受け、刑事訴訟法も黙秘権を定める。しかし、現在の日本の捜査、公判、量刑手続において被疑者・被告人は自己負罪の危険にさらされ、自己負罪拒否特権が実際に確立したとは言い難い。自己負罪拒否特権の史的研究や理論的研究も、不十分である。この点につきドイツでは、ラテン語法諺に由来する Nemo tenetur 原則というテーマで、その歴史、憲法的根拠や理論が研究されている。本稿は、Nemo tenetur 原則の総論的研究である。

第 1 編は、Nemo tenetur 原則の起源であるイギリスに触れ、中世初期以降のドイツ及び治罪法制定前の拷問廃止論議以降の日本における同原則の歴史的展開を概観する。ドイツと日本の Nemo tenetur 原則は、既に拷問廃止の論拠に見られる。ドイツにおける同原則は、19 世紀初期の糺問主義から弾劾主義への変革の中で、虚言罰や不服従罰の廃止と共に、弾劾主義の帰結と理解された。日本の刑事手続も、ドイツの影響を受け、弁護権や他の法原則の発展とともに、同原則を認識するに至った。ドイツと日本における Nemo tenetur 原則は、立法後も、真実探究を重視し供述に依存する実務や戦時刑事手続によって縮減されたが、存在自体が否定されることはなかった。

第 2 編は、ドイツを比較法対象として Nemo tenetur 原則の憲法的根拠と理論を検討する。日本の Nemo tenetur 原則は、戦後憲法に明文化されたが、実際に確立したとは言い難い状況である。他方、ドイツにおいて同原則は基本法に明文化されなかったが、同原則の憲法的根拠を人間の尊厳や人格権のような基本権と無罪推定や公正な手続を含む法治国家原理に求め、保障目的を深化・拡張する方向の理論的検討が行われている。

このように、Nemo tenetur 原則は、刑事手続を方向づける上位原則であり、憲法上の基本権の保障にも影響を与える。Nemo tenetur 原則によると、被疑者・被告人は、供述するか否か、いつ何をどのようにどの程度供述するかについて自由に自己決定できる主体であり、この方向に沿った刑事手続を実現すべきである。同原則の射程の検討も重要であるが、ドイツのように憲法的地位に着目した理論的研究を行うことによって、同原則の精確な理解と深化に努めることが必要であろう。

Das nemo-tenetur-Prinzip im Strafverfahren — insbesondere die Entwicklung in Deutschland —

まつくら はるよ
MATSUKURA Haruyo

Die Selbstbelastungsfreiheit, die der Artikel 38I der Verfassung und die Strafprozessordnung regelt, ist ein der wichtigsten Prinzipien, die die Struktur des Strafverfahrens bestimmen. Jedoch wird er immer in Gefahr der Selbstbelastung nicht nur in der Ermittlung, sondern auch in der Hauptverhandlung und Strafzumessung gebracht. Während die Untersuchung dieses Gebietes in Japan noch sehr wenig ist, entwickelt sie sich in Deutschland unter dem Thema „nemo-tenetur-Prinzip“ sowohl geschichtlich als auch verfassungsrechtlich.

Das 1.Kapitel behandelt die Entwicklung dieses Prinzips in England und in Deutschland seit frühen Mittelalter und dann in Japan nach Meiji-Zeit, wo dieses Prinzip grosse Rolle spielte, um Folter abzuschaffen. In Deutschland hatte es am Anfang des 19.Jahrhunderts die Reform vom Inquisitionsprinzip zum Anklageprinzip durch die Abschaffung der Lügestrafe und Ungeforsamsstrafe durchgeführt. Unter dem Einfluß des deutschen Strafverfahrens hatte die japanischen Strafrechtswissenschaft auch dieses Prinzip anerkannt. Obwohl es durch die Verfolgung des Geständnisses in der Kriegszeit stark reduziert wurde, wurde es als solche niemals verneint.

Das 2.Kapitel behandelt, auf welchem Artikel des Grundgesetzes dieses Prinzip beruht und welchen Inhalt es theoretisch umfassen kann. Während es zwar in Japan nach dem II.Weltkrieg in der Verfassung geregelt worden ist, aber in der Wirklichkeit wenig funktioniert, schätzt man es in Deutschland als ein der Grundrechte, obwohl es nicht im Grundgesetz geregelt worden ist. Es soll auf der Menschenwürde, dem Recht auf allgemeine Persönlichkeit oder dem Rechtsstaatsprinzip beruhen, um seine Reichweite und seinen Inhalt zu erweitern.

Das nemo-tenetur-Prinzip ist daher der oberste Rechtsgrundsatz, der sich an das richtige Strafverfahren orientiert und damit den Einfluss auf die Grundrechte hat. Nach diesem Prinzip stellt der Beschuldigte ein Rechtssubjekt dar, das es selbst entscheiden kann, ob er überhaupt aussagt oder nicht, wann, was und wie er aussagen will. Nach dem deutschen Muster muss man auch in Japan mehr thoretisch vor allem unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Grundlage weiter untersuchen.